



---

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer kurzen Sommerpause berichten wir nunmehr wieder regelmäßig im Newsletter über aktuelle Themen.

Nach unserer aktuellen DEHOGA-Umfrage beklagt unsere Branche weiterhin massive Umsatzeinbußen und Gewinnrückgänge. Die Sorgen sind groß, die Aussichten getrübt. Von der Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land konnten nur wenige Betriebe direkt profitieren. Auch wenn wir in Thüringen kurzfristig den Focus der internationalen Presse durch den Aufenthalt der deutschen und der englischen Nationalmannschaft auf uns lenken konnten und davon auch langfristig partizipieren können, waren dennoch die Übernachtung- und Umsatzzahlen sowie die Erträge der Betriebe immer noch nicht auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie. Die Lage in unserer Branche ist damit weiterhin angespannt. Nach wie vor macht unserer Branche insbesondere neben den Kostenerhöhungen bei Energie- und Lebensmitteln, die Mehrwertsteuererhöhung auf Speisen zum 1. Januar 2024 zu schaffen. Deshalb fordern wir weiterhin die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf Speisen im Restaurant.

Lange war es unter dem Titel „Gastrobonus“ angekündigt und nunmehr ist es am „Start“ das Programm „Gastro-Invest“. Über die Details berichten wir und stehen natürlich auch Ihnen zur Seite mit Beratung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

---



ÜBERBLICK

FÖRDERPROGRAMMDETAILS

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN &  
ANTWORTEN

HINWEIS

DOWNLOADS

FINANZIERT DURCH

## Neues Förderprogramm Gastro-Invest online

Mit dem Programm Gastro-Invest sollen Unternehmen des Gastgewerbes bei der Finanzierung von Investitionen und bei der Weiterentwicklung unternehmerischer Konzepte für Betriebstätten in den für Tourismus relevanten Regionen im Freistaat Thüringen unterstützt werden.

[weiterlesen...](#)

---

## Von der EM konnten die meisten Betriebe nicht profitieren

Gastronomie und Hotellerie in Deutschland beklagen massive Umsatzeinbußen und Gewinnrückgänge. Die Sorgen sind groß, die Aussichten getrübt. Von der Fußball-Europameisterschaft im eigenen Land konnten nur wenige Betriebe direkt profitieren. Das geht aus einer aktuellen Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) hervor, die der Verband am Donnerstag veröffentlicht hat. DEHOGA-Präsident Guido Zöllick drängt mit Blick auf die schlechten Umfrageergebnisse auf bessere wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

[weiterlesen...](#)

---

Lass uns **FREUNDE** werden.



**DEHOGA**  
THÜRINGEN

Profitieren Sie von aktuellen News,  
Angeboten, Dienstleistungen u.v.m.



## ARD stoppt zum 7. Januar 2025 die Verbreitung seiner Sender per Satellit in SD-Qualität

Zum Stichtag 7. Januar 2025 stellen ARD und die dritten TV-Programme (WDR, BR, NDR etc.) ihren TV-Empfang um. Dann können die ARD-Programme über Satellit nicht mehr in SD-Qualität (Standard Definition), sondern nur noch in HD-Qualität (High Definition) empfangen werden.

[weiterlesen...](#)

---



## Bronze für den Thüringer Wald

Das digitale Wegemanagement im Thüringer Wald ist international ausgezeichnet worden. Bei den Outdooractive Innovation Awards 2024 räumte der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. den dritten Platz ab – und teilte sich das Treppchen mit beliebten europäischen Tourismus-Destinationen.

[weiterlesen...](#)

---

## Corona-Wirtschaftshilfen: Einreichung der Schlussabrechnungen bis zum 30. September 2024

Gern machen wir Sie noch einmal auf die Frist für die Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen (Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen) aufmerksam: Diese können nach der letztmaligen Fristverlängerung vom März noch bis zum 30. September 2024 eingereicht werden. Bund und Länder hatten sich auf die Fristverlängerung verständigt, um kleinen und mittleren Unternehmen und deren prüfenden Dritten mehr Zeit zu geben, die Schlussabrechnungen für die Unternehmen einzureichen. Gleichzeitig wurde auch der Prüfprozess vereinfacht. Von standardisierten Katalogabfragen wird seither abgesehen und die prüfenden Dritten haben nun mindestens 21 Tage Zeit für eventuelle Nachfragen oder Beleganforderungen.

Seit Beginn der ersten Fristverlängerung vom 31. Dezember 2023 auf den 31. März 2024 war die Beantragung einer Fristverlängerung durch den Prüfenden Dritten notwendig. (DEHOGA compact Nr. 37/2023 vom 11. August 2023). Zu diesem Zeitpunkt bereits beantragte und erteilte Fristverlängerungen bis zum 31. Dezember 2023 wurden automatisch bis zum 31. März verlängert. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird es keine weitere Fristverlängerung über den 30. September 2024 hinaus geben.

Weiterführende Informationen und Details zur Schlussabrechnung finden Sie in der [Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums](#) vom 14. März 2024 sowie auf der [Internetseite zu den Überbrückungshilfen](#).

---

## Mehr Bio mit Zertifikat in der AHV!

Ein Leitfaden zur Umsetzung der  
Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV)

### Leitfaden "Mehr Bio mit Zertifikat in der AHV!"

Im vergangenen Herbst trat die Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHVV) in Kraft. Sie enthält für gastronomische Betriebe neue Regelungen für die Kennzeichnung von Bio-Zutaten und sieht zudem die Möglichkeit einer Bio-Zertifizierung in Bronze, Silber und Gold vor.

Zu dieser Verordnung ist nunmehr der Leitfaden: „Mehr Bio mit Zertifikat in der AHV!“ veröffentlicht worden, der Unternehmen bei der Umsetzung der Bestimmungen unterstützen soll. Die Erarbeitung wurde inhaltlich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft begleitet. Herausgeber ist die a'verdis – Roehl & Dr. Strassner GbR.

[Leitfaden zum Download](#)

---

## Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes: Auskunft über ausländische Qualifikationen

Eine der wesentlichen Neuerungen des überarbeiteten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes ist, dass die Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses für den entsprechenden deutschen Abschluss nicht mehr zwingend erforderlich ist. Insbesondere bei der sog. Erfahrungssäule („Beschäftigung bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung“) aber auch im Rahmen der Chancenkarte und der Anerkennungspartnerschaft spielen jetzt auch staatlich anerkannte ausländische Abschlüsse eine wesentliche Rolle.

Aber woher sollen Gastronomen und Hoteliers wissen, welche Abschlüsse in den Ländern der Welt staatlich anerkannt sind? Wie können sie beurteilen, ob ein interessanter Bewerber aus einem Drittstaat überhaupt eine Aussicht auf Aufenthaltstitel und Visum in Deutschland hat?

Auf die Unzulänglichkeit dieses Kriteriums hatte der DEHOGA bereits im Gesetzgebungsverfahren hingewiesen. Wir fordern auch weiter eine Vereinfachung der Regelungen für Bewerber mit Berufserfahrung. Denn allzu oft hören wir von erfolgreichen und hochdekorierten Köchen, aber auch von anderen Berufsgruppen wie z.B. hervorragenden Masseuren, die in Deutschland als Fachkräfte einsteigen könnten, denen jedoch die formale Qualifikation fehlt. Hier sehen wir weiter gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Solange die Vorschriften allerdings so sind, wie sie sind, bringt ein neues Info-Portal zumindest etwas Licht ins Dunkel der ausländischen Abschlüsse: Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der Kultusministerkonferenz hat am 19. Juni 2024 die [Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation freigeschaltet](#).

---

Registrierkassen mit zertifizierten  
technischen  
Sicherheitseinrichtungen (TSE) sind  
ab dem 1. Januar 2025 dem  
zuständigen Finanzamt zu melden



Mit Einführung der sog. zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtungen von Registrierkassen zum 1. Januar 2020 war vorgesehen, dass die Registrierkassen den zuständigen Finanzämtern auf „amtlichen Vordruck“, also in Papierform, gemeldet werden müssen. Im Nachgang hat das Bundesministerium der Finanzen von der Papiermeldung abgesehen und einen Aufschub gewährt, bis eine Meldung der Registrierkassen auf elektronischem Weg möglich ist.

zum BMF-Schreiben

---

### Save the Date: DEHOGA Branchentag am 12. November 2024

Gastgewerbe trifft auf Politik: Der DEHOGA Branchentag findet in diesem Jahr am Dienstag, den 12. November, in den BOLLE Festsälen statt. Schon heute sollte Sie sich dieses wichtige Branchenevent vormerken! Freuen Sie sich auf Keynotes von Bundesfinanzminister Christian Lindner MdB, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir MdB und den Parteivorsitzenden der CDU Deutschland und Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion Friedrich Merz MdB. Weitere Informationen folgen in Kürze.

---



HOTELSTARS.EU

PRESSEMITTEILUNG | HOTELSTARS UNION

## Hotelklassifizierungen in Deutschland ab sofort auch schon gemäß Kriterienkatalog 2025-2030 möglich

Die europäische Hotelstars Union (HSU) hat anlässlich ihrer Generalversammlung in Budapest am 24. April 2024 einen neuen Kriterienkatalog 2025-2030 beschlossen und es den Mitgliedsländern überlassen, die modernisierten Kriterien, wenn gewünscht auch schon ab dem 1. Juli 2024 zur Anwendung zu bringen. Die Deutsche Hotelklassifizierung macht von dieser Option Gebrauch und bietet allen interessierten Hoteliers an, sich ab sofort auf Wunsch bereits nach den ab 1. Januar 2025 verbindlichen neue Kriterien einstufen zu lassen.

[weiterlesen...](#)

---

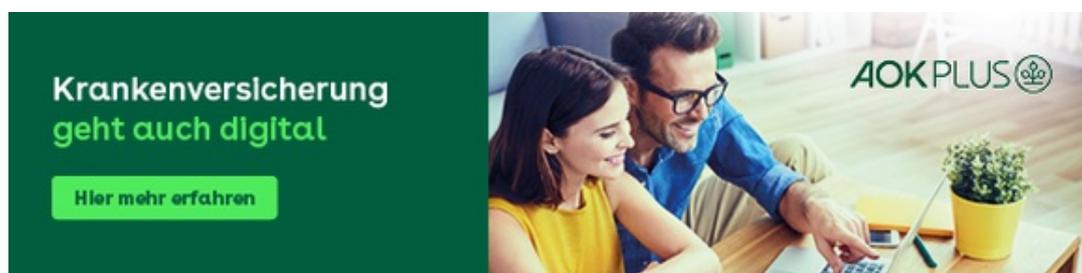
## Corona-Hilfen für Selbständige als beitragspflichtiges Einkommen

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung beschlossenen Regelungen abzufedern, gab es verschiedene staatliche Maßnahmen. Mit dem Programm „Soforthilfe Corona“ wurden Unternehmen und Selbstständige unterstützt, die sich im Frühjahr 2020 unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befanden und massive Liquiditätsengpässe erlitten. Aber auch diese Mittel unterfallen dem sozialversicherungsrechtlichen Beitragsrecht, wie das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung klargestellt hat.

Ein hauptberuflich Selbständiger aus dem Landkreis Emmendingen – der spätere Kläger – hatte aus dem Programm „Soforthilfe Corona“ von der Landeskreditbank Baden-Württemberg im April 2020 einen Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro erhalten. Dieser Zuschuss wurde von dem zuständigen Finanzamt mit dem Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2020 als Teil der Einkünfte aus Gewerbebetrieb berücksichtigt. Die Kranken- und Pflegeversicherung des freiwillig krankenversicherten Klägers hatte daraufhin den Zuschuss auch der Beitragsberechnung zugrunde gelegt. Hiergegen wandte sich der Kläger, der den Zuschuss im Jahr 2023 zurückzahlen musste, nachdem sich gezeigt hatte, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nicht vorgelegen hatten. Er machte mit seiner beim Sozialgericht Freiburg erhobenen Klage insbesondere geltend, dass der Zuschuss wie ein Darlehen zu bewerten sei und daher keine Beitragspflicht auslöse.

Nachdem das Sozialgericht in erster Instanz die Klage abgewiesen hatte, blieb der Kläger auch mit seiner Berufung beim Landessozialgericht erfolglos. Der entscheidende 4. Senat hat ausgeführt, dass zu den beitragspflichtigen Einnahmen des Klägers die im Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2020 ausgewiesenen Einkünfte aus Gewerbebetrieb zählten, die als Arbeitseinkommen beitragspflichtig seien. Das Arbeitseinkommen sei danach nicht um den vom Kläger im Jahr 2020 von der L-Bank erhaltenen Zuschuss zu reduzieren gewesen. Insbesondere handele es sich hierbei nicht um ein Darlehen, sondern um einen Zuschuss, der vom Grundsatz her nicht zurückzuzahlen ist. Mit einer ggf. bestehenden Rückzahlungsverpflichtung solle nur im Einzelfall eine „Überkompensation“ vermieden werden. Damit sei der Zuschuss aus dem Programm „Corona Soforthilfe“ aber schon im Grundsatz als „nicht zurückzahlbarer verlorener Zuschuss“ und gerade nicht als Darlehen oder dergleichen ausgestaltet. Die Beklagte habe zutreffend darauf hingewiesen, dass in dem Jahr, in dem der Kläger den Zuschuss in Höhe von 4.500 Euro an die L-Bank zurückzahle, er dies gegenüber dem Finanzamt einkommensmindernd geltend machen kann. Diese Gewinnminderung führe dann – nach Erlass eines Einkommenssteuerbescheids für das Rückzahlungsjahr – zu einer entsprechend geringeren Beitragsbemessungsgrundlage.

Quelle: Pressemitteilung zu Urteil vom Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 19. Juni 2024, Aktenzeichen L 4 KR 82/24



**Krankenversicherung geht auch digital**

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger  
und wertvoller!

[www.dehoga-ausbildung.de](http://www.dehoga-ausbildung.de)

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)